

Amtsblatt

FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ



Herausgeber:
Stadt Vaihingen an der Enz,
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Uwe Skrzypek

Amtliche Bekanntmachungen

Ministerium für Finanzen

Wichtige Informationen zur Grundsteuererklärungsfrist

Die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung wird um drei Monate verlängert. Das haben die Finanzminister der Länder entschieden. Statt wie geplant zum 31. Oktober 2022, müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken ihre Erklärung (Grundsteuer B) nun bis zum 31. Januar 2023 beim Finanzamt abgeben. In Baden-Württemberg sind bislang rund 1,7 Millionen Erklärungen eingegangen. Das sind 30 Prozent der insgesamt abzugebenden Erklärungen. Die Erinnerungen für die Grundsteuer B versendet das Finanzamt im ersten Quartal 2023. Private Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Besitz (Grundsteuer A) erhalten das Informationsschreiben für ihre Erklärung Anfang Januar 2023. Darin werden unter anderem das Aktenzeichen und verschiedene grundstücksbezogene Informationen mitgeteilt, die das Ausfüllen der Erklärung erleichtern. Jedoch ist die Abgabe auch jetzt schon möglich. Die Erinnerungen für die Grundsteuer A folgen im zweiten Quartal 2023.

Die Daten, die für die Erklärung erforderlich sind, können über die zentrale Internetseite www.grundsteuer-bw.de abgerufen werden. Dort finden sich auch Unterstützungsangebote zur Abgabe der Erklärung - wie Schritt-für-Schritt-Ausfüllanleitungen, Erklärungsbeispiele und Videos. Diejenigen, die ihre Erklärung bereits eingereicht haben, erhalten als Nächstes den Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt. Der Versand erstreckt sich bis ins Jahr 2024. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Wenn sie den Grundsteuerwertbescheid und den Grundsteuermessbescheid bekommen und die gemachten Angaben stimmen, müssen sie nichts weiter unternehmen. Wer aber beispielsweise übersehen hat, die überwiegende Wohnnutzung anzugeben, kann das dem Finanzamt nachträglich noch mitteilen.

Die Grundsteuermessbescheide übermittelt das Finanzamt auch an die jeweilige Kommune. Sie bestimmt den Hebesatz und damit die Höhe der zukünftigen Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025. Die Hebesätze werden von den Kommunen im Laufe des Jahres 2024 festgelegt. Wie hoch die Grundsteuer letztlich für die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer ausfällt, teilt ihnen ihre Kommune im finalen Grundsteuerbescheid mit. Bis dahin können keine Aussagen zur individuellen Höhe der Grundsteuer getroffen werden. Erhöhen wird die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025.

Gesamtstadt-Nachrichten

Lokale Agenda

Ausgabe der auf dem Markt am 17.9. bestellen Hochstämme:

Pflanzenmarkt Seemühle, Seemühle 17, Vaihingen-Roßwag, am Sa., 29.10. von 8.30 bis 13 Uhr. Zur Pflanzung notwendiges Material wie Pflanze, Bindematerial, Drahtgitter, Dünger etc. können im Pflanzenmarkt gekauft werden. Bei späterer Abholung wird ein Aufschlag von 5,00 €/Baum berechnet. Späterster Abholtermin ist der 3.12., danach verfällt das Angebot.

Städtische Jugendarbeit

Kontakt

Abteilungsleitung 40.3 Kinder- und Jugendarbeit: Frau Faigle; Schloßstr. 1, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 18415, Fax 18317, Email jugendarbeit@vaihingen.de, Kontaktzeit: Mo-Fr.: 8:30-12 Uhr, Mo-Do: 13-17 Uhr
Leitung Kinder- und Jugendzentrum: Ingeborg Welz, Schloßbergstr. 26, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 13646, Mobil 0173-3475540, Email: jugendarbeit-welz@vaihingen.de
Mobile Jugendarbeit: Mikayil Toy, mikayil-toy@vaihingen.de

Am Mo., 31.10., lädt das neue Kinder- und Jugendzentrum Kitz zur 1. Halloween-Party ein. Programm: 16 - 17 Uhr Halloween-Schminken, ab 17 Uhr öffnet die Kammer des Schreckens und um 20 Uhr schließt sie wieder bis zum nächsten Jahr. Ein Monsterwalk steht ebenfalls auf dem Programm. An der Theke gibt es kleine, gruselige Snacks und Getränke für wenig Geld.

Herbstferien im Kitz

Das Kinder- und Jugendzentrum hat in den Herbstferien geschlossen vom 2. bis 4.11.

Geänderter Redaktionsschluss

Aufgrund des Feiertags (Allerheiligen) am Dienstag, 1. November 2022, verschiebt sich der Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Kalenderwoche 44 (Erscheinungsdatum 3. November 2022) auf Donnerstag, 27. Oktober 2022, 18 Uhr.

Städt. Museum Peterskirche

Museum am Sonntag geöffnet

Energiesparen ist angesagt. Machen Sie eine Zeiterreise im Städtischen Museum in der Peterskirche und entdecken Sie dabei Werkzeug und Geräte aus Zeiten, in denen Strom und Zentralheizung in den Häusern noch nicht selbstverständlich waren. Am So., 6.11., laden wir zum Besuch in das Städtische Museum in der Peterskirche ein. Das Museum ist ab 14 Uhr geöffnet. Sie sind herzlich willkommen.

Stadtbücherei

Von Sa., 29.10., bis Sa., 5.11., findet im Kellerabgang der Stadtbücherei mal wieder ein etwas größerer Bücherflohmarkt statt. Während der Öffnungszeiten können sowohl Flohmarkt-Überwachungspakete gekauft werden oder in den Bücherkisten gestöbert werden.
Öffnungszeiten: Mo. und Fr. 9 - 12.30 und 15 - 19 Uhr, Di. und Do. 9 - 12.30 und 15 - 18 Uhr, Samstag 10 - 13 Uhr

Vaihinger Kulturmomente

Do., 3.11., 19 Uhr, Konzert mit Samrat Majumder und Jungyoung Jung, Peterskirche
Fr., 4.11., 19 Uhr, Kammerkonzert „Guitar Fantasy“, Peterskirche
Sa., 5.11., 19 Uhr, Flamencokonzert, Peterskirche
So., 6.11., 18 Uhr, Gesang und Lautenklänge aus der Ukraine mit Daria Khramtsova, Peterskirche
Karten gibt es im Vorverkauf in der Kultur- und Touristinformation, Marktplatz 5, online unter www.vaihingen.events und bei allen reservix-Vorverkaufsstellen.

AVL

Abholung der RUND-Tonnen

An die Mailadresse rund@avl-lb.de können nun stehen gebliebene grüne RUND-Tonnen gemeldet

werden. Bitte in der Mail den genauen Standplatz (Straße, Hausnummer und Ort) angeben. Die Behälter sollten idealerweise leer am Straßenrand stehen, werden aber auch befüllt mitgenommen. Die Meldung wird dann an die betreffende Entsorgungsfirma weitergeleitet. Ein genaues Abholdatum kann zwar nicht zugesichert werden, in der Regel sollte dies aber ein bis zwei Wochen nach der Meldung geschehen.

Bürger bewegen Vaihingen

Am Mi., 2.11., trifft sich das Plenum um 19 Uhr im Gasthaus Engel zur Besprechung der neuen Sitzungsunterlagen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.bb-vaihingen.de. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Förderverein

Stromberg-Gymnasium

Hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer 24. ordentlichen Mitgliederversammlung am Mi., 16.11., um 19:30 Uhr im Stromberg-Gymnasium ein. Vorläufige Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes, 3. Kassenbericht der Kassenwartin, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Entlastung der Kassenwartin, 6. Wahlen (1 Schriftführer/in, 1 Kassenwart/in, 2 Kassenprüfer/in und 7. Beisitzer/in. Die regulären Amtsperioden betragen jeweils 2 Jahre), 7. Anträge zur Tagesordnung, 8. Verschiedenes.
Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis spätestens 13.11. schriftlich per E-Mail an den Vorstand unter fv@stromberg-gymnasium.de einzureichen. Für die Teilnahme ist eine formlose Anmeldung an obige E-Mail-Adresse bis zum 14.11. wünschenswert.

Öffentliche Bekanntmachung

Vaihingen an der Enz, Sanierung „Enzaue/Häcker-Areal“ Beginn der vorbereitenden Untersuchungen

Der Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2022 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch wie folgt beschlossen:
Beschluss des Gemeinderats der Vaihingen an der Enz nach § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zum Zweck der Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

- Das Gebiet „Enzaue/Häcker-Areal“ wurde als städtebauliches Problemgebiet ermittelt. Der Gemeinderat beschließt deshalb zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit, vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Gebiet „Enzaue / Häcker-Areal“ durchführen zu lassen. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:
 - Aktivierung leerstehender, fehl- und mindergenutzter Flächen, insbesondere in den Bereichen des Häcker-Areals und des Weller-Areals, z. B. für Wohnungsneubau, Gewerbe, Infrastruktureinrichtungen und hochwertige Dienstleistungen.
 - Klimaanspassung und Umsetzung von ökologischen Veränderungen, unter anderem im Bereich der Energieeffizienz im Gebäudebestand, Reduzierung von Lärm, Belebung der Naturkreisläufe sowie Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur entlang der Enz, durch Herstellung und Erhalt sowie Ausarbeitung von multifunktionalen Grün- und Freiräumen. Verbesserung der Erlebbarkeit und Erhöhung der ökologischen Durchgängigkeit der Enz.
 - Stärkung und Erhalt der Funktionsfähigkeit der Innenstadt, insbesondere durch die Aufwertung des öffentlichen Raumes.
 - Sicherung und Erhalt denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz sowie stadtbildprägender Gebäude.
 - Stärkung der Wohnfunktion durch Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von Flächen und leerstehenden Immobilien.
 - Sanierung/Modernisierung privater Bausubstanz unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit und energetischer Anforderungen sowie Anpassung an den Klimawandel unter Beachtung der Gebäudestrukturen und der Gebäudegestalt.
 - Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration in der Kernstadt als bedeutender Faktor der Daseinsvorsorge durch Erhaltung und Aufwertung des Wohnungsbestandes sowie des Wohnumfeldes in Wohnquartieren.
 - Anpassung an den demografischen Wandel, insbesondere Maßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit bzw. -armut im öffentlichen Raum und zum generationengerechten Umbau von Bestandsgebäuden.
- Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan vom Juli 2022 umgrenzt, dieser Plan wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Der Lageplan kann von der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage beim Bauverwaltungsamt Vaihingen an der Enz, Friedrich-Kraut-Straße 40, 1. Obergeschoss, Planwand vom 31.10.2022 bis 18.11.2022 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Vaihingen an der Enz unter www.vaihingen.de (Rathaus & Service/Bürgerbeteiligung/laufende Bebauungsplanverfahren) eingesehen werden.

Hinweise:

1. Beschluss

Der Beschluss über vorbereitende Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets. Dieses bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.

2. Auskunftspflicht nach § 138 BauGB:

Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte, sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Stadt Vaihingen an der Enz oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich sind. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönliche Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden (§ 138 Abs. 1 BauGB). Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft kann ein Zwangsgeld wiederholt andgedroht und festgesetzt werden (§ 138 Abs. 4 i.V.m. § 208 Satz 2 bis 4 BauGB).

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Pressestelle

Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

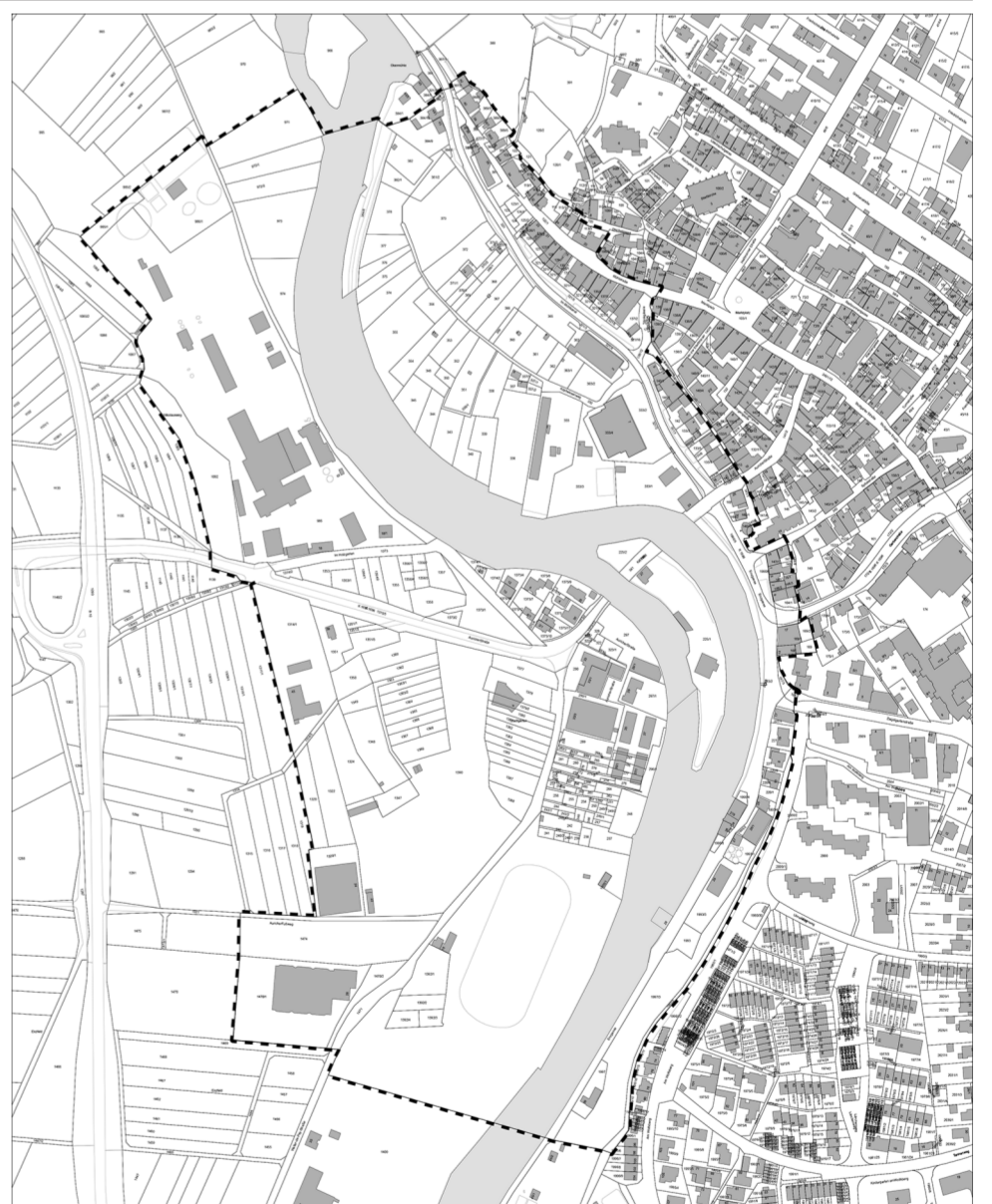
Städtische Baustellen:

- **Enzweihingen, Brücke im kleinen Täle**
Grund: Neubau der Brücke
Art der Beschränkung: Vollsperrung
Ausführungszeitraum: September - Dezember 2022
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266
- **Enzweihingen, Neubau Parkplatz Alte Kelter**
Grund: Neubau der Parkplätze
Art der Beschränkung: Vollsperrung
Ausführungszeitraum: September - Oktober 2022
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266

Verkehrsbericht:

- **Vaihingen, Zwei Abschnitte auf der Stuttgarter Straße gesperrt**
Aufgrund der Erweiterung der Nahwärmeleitung muss die Stuttgarter Straße in zwei Abschnitten komplett gesperrt werden. Der erste Abschnitt reicht von der Stuttgarter Straße 80 bis Mitte Austraße, der zweite von Mitte Austraße bis Hausnummer 63. Der Verkehr wird über die Hans-Krieg-Straße umgeleitet, die Umleitungen sind entsprechend ausgeschildert. Die Bushaltestellen „Stuttgarter Straße“ und „Austraße“ entfallen. Die Maßnahme dauert voraussichtlich vom 24. Oktober bis 2. Dezember 2022.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das bei der jeweiligen Baustelle genannte Amt.
Alle weiteren Baustellen und Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet werden aktuell auf www.vaihingen.de/rathaus-service/aktuelles-presse/verkehrsbeschaerungen mitgeteilt.



Stadt Vaihingen an der Enz

Vorbereitende Untersuchungen
„Enzaue / Häcker-Areal“

Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

Gebietsabgrenzung (ca. 35,6 ha)

1:3.000
Juli 2022

wohnen heißt wüstenrot
Wüstenrot-Maus- und Städtebau

Vaihingen an der Enz, den 24.10.2022

Klaus Reitze
- Bürgermeister -

